
Zahlen und Fakten

Europa

- Seit Jahresbeginn sind mehr als 340.000 Flüchtlinge angekommen
- Bevorzugte Einreiseländer: Griechenland, Türkei, Ungarn, Österreich, Mazedonien, Serbien, Bulgarien

Asylsuchende in der EU

So viele Menschen haben im 1. Quartal 2015 in diesen zehn EU-Staaten erstmals Asyl beantragt

Asylbewerber je eine Million Einwohner

Deutschland	73 120	905
Ungarn	32 810	3 322
Italien	15 245	251
Frankreich	14 770	224
Schweden	11 415	1 184
Österreich	9 705	1 141
Großbritannien	7 335	114
Belgien	3 440	307
Bulgarien	3 190	440
Griechenland	2 610	239
EU insgesamt	184 815	
je eine Mio. Einwohner	365	

Quelle: Eurostat, Destatis

Deutschland

- Deutschland nimmt in der EU zurzeit 47 Prozent der Flüchtlinge auf
- 218.000 Menschen haben 2015 bereits Asylantrag gestellt (Januar bis Juli 2015)
- Bis Ende des Jahres wird mit 800.000 Anträgen von Flüchtlingen gerechnet.
- Merkel will weniger Wirtschaftsflüchtlinge, um Menschen in Not helfen zu können
- Arbeitsministerin Nahles geht 2016 von einem Betrag bis 3,3 Milliarden Euro für Lebensunterhalt, Spracherwerb und Qualifizierung von Flüchtlingen aus.

Baden-Württemberg

- Die Zahl der Flüchtlinge, die in diesem Jahr in BW Asyl beantragen, wird die bisher erwarteten 100.000 überschreiten
- Im August sind 14.700 Menschen angekommen.
- Baden-Württemberg rechnet 2015 mit 1,3 Milliarden Euro für Flüchtlinge

Herkunft

Von den 218.000 Menschen in Deutschland kommen Drei Viertel aus folgenden Ländern:

Syrien (44.000), Kosovo (33.000), Albanien (30.000), Serbien (18.000), Irak (12.000), Afghanistan (10.000), Mazedonien (8.700), Eritrea (4.900), Nigeria (3.400) und Pakistan (3.500)

Wirtschaftsflüchtlinge, z.B. aus den Balkanländern, haben so gut wie keine Chance, in Deutschland Asyl zu erhalten. Die Quote, nach denen ein Schutzanspruch zuerkannt wird, liegt zwischen 0,1 und 0,3 Prozent.

Syrer (Krieg - 87% Quote), Iraker (Gewalt - 88%) oder Eritreer (Militärdiktatur - 77%) haben gute Chancen.

Leistungen

Asylbewerber erhalten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz:

- Im Jahr 2014 haben in Deutschland 363.000 Menschen Leistungen erhalten, die Ausgaben beliefen sich auf 2,4 Milliarden Euro.
- Alleinstehende: Grundbedarf von 216 Euro monatlich + 143 Euro Taschengeld
- Familie mit zwei Kindern: 1112 Euro monatlich
- Vergleich ALG II: Single: 399 Euro, Familie mit zwei Kindern: 1221 Euro

Insgesamt werden die Kosten für Flüchtlinge dieses Jahr auf 8 Milliarden Euro geschätzt.

Unterbringung

Deutschlandweit sind 55 Prozent der Flüchtlinge in separaten Wohnungen untergebracht. In Baden-Württemberg leben dagegen 66 Prozent in Sammelunterkünften. Jedem Asylbewerber in Ba-Wü sollte im Flüchtlingsheim 4,5 m² Wohnfläche zur Verfügung stehen.

Asylverfahren

Anspruch auf Asyl

„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“, heißt es in Artikel 16a des Grundgesetzes. Einen Anspruch auf Asyl haben in Deutschland aber nur Flüchtlinge, die nicht über ein anderes sicheres Land eingereist sind. Dazu zählen unter anderem die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Allerdings ist die Herkunft vieler Flüchtlinge nicht mehr nachzuweisen. Italien und Griechenland lassen die Flüchtlinge ungehindert passieren, ohne sie zu registrieren. Damit ist die europäische Asylordnung außer Kraft gesetzt.

Die EU ringt deshalb um eine neue Praxis, die etwa so aussehen könnte, dass die einzelnen Staaten einen festen Anteil der in Europa ankommenden Flüchtlinge zugeteilt bekommen. Das ist im Moment aber noch umstritten.

Asylverfahren

Flüchtlinge werden bei ihrer Ankunft in Deutschland von der Bundespolizei registriert, medizinisch untersucht und erkennungsdienstlich behandelt.

Wer die Absicht erklärt, einen Asylantrag stellen zu wollen, wird nach einem Quotensystem (dem „Königsteiner Schlüssel“) an Erstaufnahme-Einrichtungen der Bundesländer verwiesen. Der „Königsteiner Schlüssel“ berücksichtigt die Steuerkraft und die Einwohnerzahl der Länder. Auf Baden-Württemberg entfallen knapp 13 Prozent der Asylbewerber.

Für das eigentliche Asylverfahren ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig, das Filialen in den Erstaufnahme-Einrichtungen der Länder unterhält. Das Personal dieser Behörde soll von aktuell fast 3000 Beschäftigten im Jahr 2015 und 2016 um jeweils 1000 zusätzliche Stellen aufgestockt werden, um die Verfahren zu beschleunigen – und somit auch schneller zu klären, wer überhaupt asylberechtigt ist und wer abgewiesen wird.

Im Zuge des Verfahrens wird zunächst geprüft, ob das Asylverfahren nicht eigentlich in einem anderen EU-Land abzuwickeln ist – dort nämlich, wo der Flüchtling angekommen ist. Falls sich dies nachweisen lässt, werden die betroffenen Personen an das jeweilige Land überstellt (Dublin-Verfahren).

Beim Asylantrag wird zunächst geprüft, ob die Betroffenen glaubhaft machen können, dass sie in ihrer Heimat wegen ihrer Rasse, ihrer Religion, ihrer Nationalität, ihrer politischen Überzeugungen oder der sexuellen Orientierung verfolgt werden. Wem „ernsthafter Schaden“ droht, der kann Schutz beanspruchen. Als „ernsthafter Schaden“ gelten die Todesstrafe, Folter, willkürliche Gewalt oder eine „individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson“.



5,4 Monate

beträgt aktuell die durchschnittliche Dauer eines Asylverfahrens.



36,7 Prozent

wurde im ersten Halbjahr 2015 ein Schutzanspruch zuerkannt.

Im ersten Halbjahr wurden 136.000 Fälle entschieden.

Abschiebung

Falls Asylanträge abgewiesen werden und auch eventuelle Einsprüche oder Klagen erfolglos bleiben, ist zu prüfen, ob Abschiebehindernisse vorliegen. Dazu zählen auch gesundheitliche Gründe, die gegen eine solche Zwangsmaßnahme sprechen oder wenn im Herkunftsland existenzielle Gefahr droht.

Wenn keine solchen Hindernisse vorliegen (z.B. Balkan-Flüchtlinge), werden die Betroffenen zur Ausreise aufgefordert. Es wird eine Rückkehrberatung angeboten, verbunden mit finanziellen Hilfen, z.B. Reisekosten.



1241 Ausländer

ließ die Landesregierung bis Mitte Juli 2015 abschieben.



1211 Ausländer

wurden 2014 insgesamt in Baden-Württemberg abgeschoben.



12 900 Flüchtlinge

halten sich im Land auf, die eigentlich zur Ausreise verpflichtet wären.

FAQs (Quelle: www.integrationsministerium-bw.de)

Wer kann Asyl erhalten?

Deutschland gewährt Flüchtlingen durch das Asylverfahren und das Aufenthaltsrecht Schutz. Ausschlaggebend ist das in Artikel 16 a Grundgesetz verankerte Recht auf Asyl. Es ist das einzige Grundrecht, welches nur Ausländern zusteht. Ausländer können auch als Flüchtlinge im Sinn der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden. Die Anerkennung erfolgt, wenn Leben oder Freiheit im Herkunftsstaat zum Beispiel wegen der Rasse, Religion oder politischen Überzeugung bedroht ist. Personen, die als asylberechtigt anerkannt werden, erhalten eine auf drei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis.

Wann ist Deutschland für ein Asylverfahren zuständig?

Innerhalb der Europäischen Union (EU) gilt das sogenannte Dublin-System. Danach hat jeder Asylbewerber, der in die EU einreist, grundsätzlich Anspruch auf nur ein Asylverfahren innerhalb der EU. Stellt beispielsweise ein Flüchtling aus Syrien in der Slowakei einen Asylantrag und wird er abgelehnt, kann er nicht einfach nach Deutschland weiterreisen und es erneut versuchen. Sein Asylantrag würde wegen der fehlenden Zuständigkeit Deutschlands nicht bearbeitet und er würde in die Slowakei zurückgeführt. Mit diesem System sollen Weiterwanderungen und Mehrfachanträge in der EU vermieden werden.

Welche Stellen sind in Deutschland in das Asylverfahren eingebunden?

Die Prüfung des Asylantrags erfolgt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Es hat seinen Sitz in Nürnberg und daneben Außenstellen in allen Bundesländern. Die Länder sind gesetzlich zur Unterbringung von Asylbegehrenden verpflichtet. Sie müssen die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen schaffen und unterhalten. Und sie müssen die notwendige Anzahl von Unterbringungsplätzen entsprechend ihrer Aufnahmequote nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel bereitstellen – das sind für Baden-Württemberg knapp 13 Prozent.

Welche Leistungen erhalten Asylbewerber?

Asylbewerber erhalten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zunächst folgende Leistungen: Grundleistungen für den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts. In der LEA werden diese Leistungen nach bundesrechtlicher Vorgabe als Sachleistungen gewährt. Während der sich anschließenden vorläufigen Unterbringung in den Stadt- und Landkreisen sollen nach neuester Rechtslage Grundleistungen vorrangig als Geldleistungen gewährt werden.

Zudem erhalten die Asylbewerber einen Barbetrag zur Deckung des soziokulturellen Existenzminimums (sogenanntes Taschengeld). Ein erwachsener alleinstehender Leistungsempfänger erhält ab dem 1. März 2015 143 Euro. Werden die o. g. Grundleistungen insgesamt in Form von Geld erbracht, beträgt der Gesamtbetrag ab dem 1. März 2015 bei einem alleinstehenden Erwachsenen 359 Euro.